



Zusätzliche Informationen

Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel, Schwerpunkt Außenhandel (DE)

"Kaufmann/ Kauffrau im Groß- und Außenhandel, Schwerpunkt Außenhandel" (DE)

Rechtlicher Name des Ausbildungsganges

Gemäß "Berufsbildungsgesetz", dem entsprechenden Deutschen Gesetz für die Berufsbildung, ist dies ein von der Bundesrepublik Deutschland anerkannter Ausbildungsgang.

- Deutschland: Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
Die Ausbildung findet in zwei Bereichen statt: Großhandel und Außenhandel

Dauer

In der Regel beträgt die Ausbildung 3 Jahre. In Ausnahmefällen ist eine Verkürzung auf 2,5 oder 2 Jahre möglich. Über eine mögliche Verkürzung entscheidet im Einzelfall, auf Grundlage der Vorbildung des Auszubildenden, die Industrie- und Handelskammer.

Gebührenpflicht

Die Ausbildung ist kostenfrei.

Stellung des nationalen Ausbildungssystems

Normalerweise findet die Ausbildung (als Erstausbildung) Vollzeit in Berufsschulen (erste Phase oder zweite/fortgeschrittene Phase) statt. The Auszubildenden kommen entweder von allgemeinbildenden Schulen oder von Berufsschulen.

Zu Beginn ihrer Ausbildung sind die Auszubildenden in der Regel zwischen 16 und 21 Jahren.

Nach Abschluss der Berufsausbildung gibt es zahlreiche Möglichkeiten einer Weiterbildung (z.B. Schulen für Außenhandel, Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften an einer Universität oder einer Fachhochschule).

Ausbildungsstandorte

- Unternehmen: Das entsprechende auszubildende Unternehmen (3-4 Tage/Woche)
- Schule: Berufsschule (1-2 Tage/Woche)
- Orte abseits der Unternehmen: Orte zur Lehre von Inhalten, die nicht oder kaum in dem entsprechenden Unternehmen vermittelt werden können (z.B. Weiterbildung/ Lehraufträge durch Verbände, Zulieferer, Geschäftspartner usw.)

Für den Ausbildungsgang verantwortliche Organisation

Die Weiterentwicklung ist gemeinsame Aufgabe des Arbeitgeberverbands, der Industrie- und Handelskammer, dem Bundesinstitut für Berufsbildung und – was die Schulen betrifft – der Kultusministerkonferenz, ebenso wie der zuständigen Bildungsministerien der Bundesländer.

- <http://www.bdi.eu/>
- <http://www.kmk.org>
- <http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de>
- <http://www.dihk.de>

Zulassungsvoraussetzungen

Rechtlich gesehen bestehen keine Voraussetzungen zur Aufnahme einer Ausbildung zu diesem Beruf.

In 2009 hatten etwa 44% der Auszubildenden Fachabitur oder Abitur, weitere 45% hatten einen Realschulabschluss.

Ein höherer Schulabschluss ermöglicht eine Verkürzung der Ausbildungszeit von 3 auf 2,5 oder auf sogar 2 Jahre. Dies ist jedoch stets im Einzelfall entschieden.

Zusätzliche Kompetenzen, die Teil dieses Ausbildungsganges sind

Als Teil der dualen Ausbildung werden in den Schulen Kompetenzen in den folgenden Bereichen entwickelt/erweitert:

- Deutsch/Kommunikation
- Religion
- Sport/Gesundheit
- Politik/Sozialwissenschaften

Fremdsprachen werden attestiert durch das so genannte

- “KMK-Fremdsprachenzertifikat” (= ein Zertifikat, welches für den Berufs relevante Fremdsprachenkompetenzen attestiert, ursprünglich eingeführt durch die Kultusministerkonferenz)



Zusätzliche Informationen

Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel, Schwerpunkt Außenhandel (DE)

Prüfungen

Im Laufe der Ausbildung gibt es eine obligatorische Zwischenprüfung nach Ablauf der Hälfte der Ausbildung, sowie eine obligatorische Abschlussprüfung am Ende.

Zwischenprüfung

Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung zur Zulassung zur Abschlussprüfung und dient der Bestimmung des bisher erlangten Fähigkeitsniveaus. Die Prüfung dauert 90 Minuten. Nach der Prüfung erhalten die Auszubildenden ein Zertifikat der Teilnahme. Die Prüfung wird nicht benotet. Das Ergebnis hat keinen Einfluss auf die Endnote.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird durch öffentliches Gesetz geregelt – Die Ausbildung Regularien sind in der gesamten Bundesrepublik Deutschland standardisiert und werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgegeben.

Die Abschlussprüfung besteht aus 4 Fachbereichen: 1. Außenhandelsgeschäft 2. Handelsmanagement und –kontrolle, Organisation 3. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 4. Fallbezogene spezielle Diskussion

Fachbereiche 1 – 3 werden schriftlich geprüft, Fachbereich 4 in Form einer mündlichen Prüfung. In jedem Prüfungsbereich können 100 Punkte erreicht werden.

Schule

An den Berufsschulen können Auszubildende die Fachoberschulreife nachholen (berechtigt zur Teilnahme an der zweiten/fortgeschrittenen Phase der Berufsschule). Voraussetzung hierfür ist eine bestimmte Fächerwahl an der Berufsschule, sowie entsprechende Noten.

Zuständige Personen/Organisationen für die Prüfungen

Die Abschlussprüfungen werden von der entsprechenden Industrie- und Handelskammer durchgeführt.

Zeugnisse

1. Das IHK-Prüfungszeugnis als Dokumentation des erfolgreichen Abschlusses der Ausbildung
2. Ein Zeugnis der Berufsschule als Dokumentation der Unterrichtsteilnahme und ggf. der Fachoberschulreife
3. KMK-Fremdsprachenzertifikat für den Fall das der Auszubildende die entsprechende Prüfung für das Zertifikat bestanden hat

Wozu die Zeugnisse berechtigen

Das Abschlusszeugnis berechtigt zur Führung des Titels „Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel“, sowie zur Ausübung des Berufs.

Zusätzliche Informationen

Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel, Schwerpunkt Außenhandel (DE)

1. Im Falle des Erwerbs der Fachoberschulreife besteht die Möglichkeit zur Weiterbildung z.B. das Abitur nachzuholen.
2. Dokumentation von für den Beruf relevante Fremdsprachenkenntnissen

Ausbildungsgang als Voraussetzung für eine weitere Ausbildung

Die Studiengänge an Fachschulen (z.B. geprüfter Betriebswirt) erfordern eine abgeschlossene Berufsausbildung. Es besteht die Möglichkeit einer Weiterbildung außerhalb der Schule als Betriebswirt, welches gleichbedeutend ist mit Betriebswirt im Außenhandel, Außenhandelskaufmann, Betriebswirt Export/Import. Betriebswirte im Außenhandel leisten speziell-qualifizierte Arbeit und erfüllen Führungsaufgaben. Unternehmen bilden ihre Auszubildende oft für bestimmte Positionen im Unternehmen aus.

Absolventenstatistiken

Auf die Ausbildung folgt entweder die berufliche Tätigkeit im Bereich, in dem die Auszubildenden ausgebildet wurden oder eine Weiterbildung (z.B. Ein Fachhochschul- oder Universitätsstudium). Statistiken des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zeigen, dass insgesamt 60% der Auszubildende in ihrem Berufsfeld tätig bleiben. Die Prozentzahl für weibliche Absolventen ist hierbei deutlich höher.

Weitere Information/Quellen

BerufeNET:

http://www2.bibb.de/tools/aab/aab_info.php?key=n4355664

BIBB zum Beruf:

http://www2.bibb.de/tools/aab/aab_info.php?key=n4355664

Statistische Daten über die Ausbildungsgang 2011:

<http://www.bibb.de/dazubi>

<http://berufe.bibb-service.de/Z/B/30/3075.pdf>

<http://de.wikipedia.org/wiki/Gro%C3%9Fhandelskaufmann>